

**Curriculum
für den
Lehrgang**

***Globales Lernen –
Bildung in einer globalisierten Welt (inkl. Studienreisen)***

15 EC – Punkte

**UNTEN STEHENDE FELDER WERDEN
VON DER STUDIENKOMMISSION/VOM REKTORAT AUSGEFÜLLT!**

Begutachtungsverfahren (ab 30 EC):

Begutachtungszeitraum:

Eingebundene Personen/Institutionen:

Ergebnis:

Curriculum – allgemeine Angaben (ab 30 EC):

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission:

Datum der Genehmigung durch das Rektorat::

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat::

Studienkennzahl:

Beginn:



Curriculum

Präambel:

„Aber mein Weltbild habe ich nicht, weil ich mich von seiner Richtigkeit überzeugt habe; auch nicht, weil ich von seiner Richtigkeit überzeugt bin. Sondern es ist der überkommene Hintergrund, auf welchem ich zwischen wahr und falsch unterscheide.“

(Ludwig Wittgenstein: Über Gewissheit)

Im weiteren Curriculum definiert sich der Begriff Globales Lernen und sein Bezug zur institutionalisierten Bildung.

Lehrgangstitel	Globales Lernen – Bildung in einer globalisierten Welt (inkl. Studienreisen)
EC-Punkte: 15	Zahl der Module: 3 , davon lehrgangsübergreifend:

Planende/s Institut/e:	Institut für Sekundarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut für Sekundarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Kooperationen mit anderen Institutionen:	Südwind OÖ, Welthaus Linz
Zielgruppe/n:	schulischer Bereich: X Bereich Kindergarten- oder Sozialpädagogik: X Sonstiges: MitarbeiterInnen von Bildungsinstitutionen, Regionalentwicklung, NGOs etc.
Bedarf:	Warum Globales Lernen? (aus der "Strategie Globales Lernen im österreichischen Bildungssystem" im Auftrag des BM:UKK 2009 erstellt von der Strategieguppe Globales Lernen) Globale politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen spiegeln sich in unserem alltäglichen Leben wider. Es ergeben sich neue Kontakte zwischen Menschen mit unterschiedlichen Weltbildern, Einstellungen und Lebensformen. Es entstehen größere wirtschaftliche und politische Einheiten, parallel dazu Nationalismen, neue Formen von Ausgrenzungen und Benachteiligungen. Alle diese Entwicklungen bringen Fragen und Diskussionen mit sich und stellen Herausforderungen für die Gesellschaft ebenso wie für den Einzelnen/ die Einzelne dar. Vor diesem Hintergrund kommt Bildung eine entscheidende Rolle zu: Sie vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten und will Menschen ein gleichberechtigtes Miteinander über Grenzen jedweder Form hinweg ermöglichen. Der Begriff Globalisierung ist heute in aller Munde. Es wird darüber debattiert, welche Chancen oder Risiken die Prozesse der Globalisierung für die Menschheit haben. Einigkeit herrscht darüber, dass wir uns in einer politischen, ökonomischen, so-

--	--

Kurzbeschreibung des Lehrgangs:

Die Prozesse der Globalisierung verändern die Welt mit enormer Geschwindigkeit - in Richtung globaler Interdependenzen und globaler Gesellschaften. Die Menschen sind mit ständig neuen Herausforderungen konfrontiert und sollen sich in einer immer unübersichtlicheren Realität zurecht finden. Dabei kommt es auch zu zunehmenden Begegnung von Menschen mit unterschiedlichen Einstellungen, Werten und Lebensweisen. Dazu brauchen wir erweitertes Wissen, neue Fähigkeiten und Kompetenzen. Bildung ist ein wichtiger Faktor dazu und Globales Lernen ist das Bildungskonzept, das diese Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln hilft.

Perspektivenwechsel und Vielfalt prägen den Lehrgang: durch Seminare mit vielfältigen ExpertInnen, interaktive Übungen und mehreren Exkursionen und Studienreisen, die neue Zugänge zum Thema anregen.

Zeitliche Struktur:

Lehrgangsdauer: 240 Einheiten, das entspricht 15 SWSt. - bzw. 375 Echtstunden
 davon 180 Echtstunden betreutes Studium (z. B. Präsenzveranstaltungen, ...)
 davon 195 Echtstunden unbetreutes Selbststudium

Lehrgangsdauer: 3 Semester
 beabsichtiger Beginn: WS 2013/14

allfällige Begründung, wenn der unbetreute Selbststudienanteil > 50 % des Gesamt-workloads beträgt:

Der unbetreute Studienanteil entsteht in erster Linie durch das Praxisprojekt und durch die Studienreisen, in geringerem Maß durch das Erstellen des Lerntagebuchs bzw. Portfolios.

Lehrgangsverantwortliche/r

Vor- und Zuname, ak. Grad:	Susanne Loher, MMag.a phil.
Dienststelle:	Südwind OÖ, Südtirolerstr. 28, 4020 Linz
Telefon:	0732-795664
E-Mail:	susanne.loher@suedwind.at

Zulassungsvoraussetzungen:

Formal: Lehramt oder Ausbildung in Kindergarten- bzw. Sozialpädagogik. Für den Lernprozess ist es jedoch eine erhebliche Qualitätssteigerung, wenn zusätzlich außerordentliche TeilnehmerInnen aus anderen Lebensrealitäten/Berufswelten aufgenommen werden können.

Allfällige Reihungskriterien: pro 20 TeilnehmerInnen wird ein Verteilungsschlüssel von 10 LehrerInnen zu 5 SozialpädagogInnen und 5 KindergartenpädagogInnen angestrebt.

Bildungsinhalte, didaktische Grundsätze:

Was ist Globales Lernen?

(aus der "Strategie Globales Lernen im österreichischen Bildungssystem" im Auftrag des BM:UKK 2009 erstellt von der Strategieguppe Globales Lernen)

„Globales Lernen nimmt als Bildungskonzept für sich in Anspruch, auf die zunehmende Komplexitätssteigerung und auf die Entwicklung hin zu einer „Weltgesellschaft“ pädagogisch angemessen zu reagieren.

Eine wesentliche Aufgabe von Bildung besteht heute darin, (junge) Menschen zu befähigen, diese komplexen Entwicklungsprozesse zu verstehen und eigene Mitverantwortung sowie Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Mitgestaltung in der Weltgesellschaft zu erkennen. In der Befähigung zum Wahrnehmen und Verstehen global vernetzter Prozesse und globaler Perspektiven, im Hinführen zu persönlicher Urteilsbildung und zur Wahrnehmung von Entscheidungsmöglichkeiten sowie in der Entwicklung und Reflexion von Werthaltungen ist Globales Lernen ein unverzichtbarer Beitrag zu einer zeitgemäßen Allgemeinbildung.

Thematische Dimensionen von Globalem Lernen

Vor allem ausgehend von der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit wird seit Anfang der 1990er Jahre mit Globalem Lernen ein pädagogisches Konzept entwickelt, das den Blick auf die ganze Welt zum Ansatzpunkt nimmt. Die weltweiten politischen, ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Verflechtungen erfordern, die Welt als Ganzes zu sehen und Lehren und Lernen danach auszurichten.

Globales Lernen bezieht sich auf den Kontext der „Einen Welt“ (und vermag dabei sehr wohl die Unterschiede in dieser Einen Welt klar zu benennen). Daraus leiten sich inhaltliche Ansprüche in Bezug auf Auswahl und Gestaltung der Themen ab. Die Hauptthemen sind die Schlüsselfragen der Gegenwart, vor allem die ökonomische und soziale Ungleichentwicklung in der Welt, die strukturelle Gewalt gegen Menschen und ganze Bevölkerungen, die ökologischen Gefährdungen. Die Ursachen werden analysiert, die möglichen Konsequenzen und Interventionsmöglichkeiten zum Thema gemacht.

Grundsätzlich können heute beinahe alle Bildungsinhalte in einen globalen Kontext gestellt werden und somit Schwerpunkte des Globalen Lernens bilden. Ein fest umrissener Themenkanon ergibt daher wenig Sinn, vielmehr werden Themen aus verschiedenen Blickwinkeln erschlossen und von unterschiedlichen Interessen geleitete Standpunkte sichtbar gemacht.“

Der Lehrgang nähert sich der thematischen Vielfalt des Globalen Lernens in zwei Schwer-

punkten an:

- Verstehen von Prozessen der Globalisierung, ihren Mechanismen und Strukturen so wie der Spielräume zur Mitgestaltung (Global Citizenship)
- Reflexion der eigenen Wahrnehmung (Prägungen, Vorurteile, Werte), Perspektivenwechsel

Die im Lehrgang vorgesehenen Studienreisen und Exkursionen bieten den TeilnehmerInnen vielfältige konkrete Erfahrungen in folgenden Bereichen:

- Kennenlernen von einschlägigen Organisationen und AkteurInnen (z.B. UN in Wien, Austrian Development Agency in Wien, zivilgesellschaftliche Initiativen, etc.)
- Kennenlernen von einschlägigen good-practice-Beispielen im Bereich „nachhaltige Entwicklung“ (z.B. Biohof Achleitner, fairytale, o.ä.)
- Kennenlernen von good-practice-Modellen im Bildungsbereich – in Zusammenhang mit Globalem Lernen oder auch dem Umgang mit Diversität (z.B. QUIMS – ein kantonales Bildungsprogramm zur Verbesserung der Qualität in multikulturellen Schulen in Zürich)
- (Selbst-)Reflexion im Umgang mit ungewohnten Lebensrealitäten, interkulturelle Auseinandersetzung, um die Erfahrung anderer Lösungsansätze und damit die Erweiterung des eigenen Wahrnehmungs-, Handlungs- und Lösungsspektrums.

Neben regionalen Exkursionen ist eine gemeinsame Studienreise nach Wien geplant, eine ins nahe Ausland (Schweiz, Deutschland, o.ä.) und eine zweiwöchige Studienreise in ein Land außerhalb Europas (Kenia, Israel/Palästina, Benin o.ä.).

Didaktische Dimensionen von Globalem Lernen

(aus der "Strategie Globales Lernen im österreichischen Bildungssystem" im Auftrag des BM:UKK 2009 erstellt von der Strategieguppe Globales Lernen)

„Von Beginn an spielte in der Entwicklung des Globalen Lernens die Frage nach der Gestaltung von Bildungsprozessen eine zentrale Rolle. Globales Lernen ist auf Partizipation der Lernenden ausgerichtet. Als wichtigste Eckpunkte sind dabei anzusehen:

- Bildungsprozesse sollen vom Lebensumfeld aller Beteiligten ausgehen. Bei der Konzeption von Bildungsangeboten besteht daher das Erfordernis, die Interessen und die Lebenswelten der Lernenden zum Ausgangspunkt der Gestaltung von Angeboten zu machen.
- Die Erfahrungen der Lernenden sollen in den Mittelpunkt des Bildungsprozesses gerückt werden. Globales Lernen wäre so zu gestalten, dass es die Reflexion der Lernenden in Bezug auf ihre Wertvorstellungen, Meinungen, auch Vorurteile oder Stereotypen ermöglicht, Spannungsfelder wie Ungewissheiten, Widersprüche und Gefühle der Orientierungslosigkeit zulässt, zum Thema macht und die Fähigkeiten zum Umgang mit diesen Spannungsfeldern bei Lernenden stärkt.
- Die Komplexität der Inhalte erfordert Methoden, die Themen anschaulich darstellen.
- Die interdisziplinäre bzw. transdisziplinäre Bearbeitung von Inhalten ist ein wesentlicher Zugang im Globalen Lernen.
- Globales Lernen erfordert weiters Methodenvielfalt und ermöglicht den Lernenden Formen des Perspektivenwechsels.
- Globales Lernen sucht eine Verknüpfung von Lernen auf der kognitiven, affektiven und sozialen Ebene.“

Bildungsziele, und Kompetenzen:

Es geht heute in der Bildung nicht mehr nur um den Erwerb von Fachwissen geht, sondern um die Entwicklung komplexer Fähigkeiten. In Anlehnung an das Kompetenz-Strukturmodell für Politische Bildung können die Kompetenzen, die durch Globales Lernen gefördert werden sollen, ganz allgemein in einem „reflektierten und selbst-reflexiven politischen Denken und Handeln“ unter Berücksichtigung des globalen Kontexts gesehen werden. Die Ausdifferenzierung von Kompetenzen des Globalen Lernens ist erst zu leisten. (aus der "Strategie Globales Lernen im österreichischen Bildungssystem" im Auftrag des BM:UKK 2009 erstellt von der

Strategiegruppe Globales Lernen)

Ziele Globalen Lernens nach David Selby (Professor in Toronto und Leiter des International Institute for Global Education):

- systemisches Denken als Bildungsgrundlage
- perspektivisches Denken
- "citizenship education" im globalen Kontext
- Verständnis für die Prozesshaftigkeit von Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel

Daraus leiten sich in Bezug auf die konkreten Lehrgangsinhalte folgende Ziele ab:

- Erlernen und Üben von praktischen Unterrichtsmethoden zu Themen der Globalisierung, globale Bildung, Umwelt-, Friedens-, Menschenrechtserziehung.
- reflektierender Umgang mit Medienprodukten hinsichtlich Meinungsbildung
- bewusstere Wahrnehmung der eigenen Identität im globalen Kontext
- Kennen lernen der die Globalisierung bestimmenden Strukturen und Mechanismen,
- Reflexion sozialer und ökologischer Handlungsweisen und Werthaltungen,

Kompetenzen (nach Anette Scheunpflug):

Fachkompetenz:

- Wissen um globale Verflechtungen und Abhängigkeiten, Zusammenhänge erkennen
- Fakten, Regeln, Begriffe, Argumente durchschauen
- Umgang mit abstrakten Sachverhalten
- Umgang mit Nicht-Wissen, Nicht-Verstehen

Methodenkompetenz

- Informationen beschaffen, auswerten, kritisch rezipieren – selbständige Erarbeitung komplexer Themen
- Themen präsentieren; Methodenvielfalt
- Abstraktes anschaulich machen

Sozialkompetenz

- Fähigkeit zur Kooperation
- Widersprüche und Konflikte in Interaktion und Kommunikation kulturadäquat austragen können

Personale Kompetenz

- Fähigkeit, Widersprüche und Unsicherheiten auszuhalten
- Reflexion des Einflusses von kulturellen Werten und Einstellungen; Entwicklung von Werten
- Toleranz, Empathie

Teilnahmeregelungen, Prüfungsbedingungen und Lehrgangsabschluss:

Teilnahmeregelungen: 75 % Anwesenheitspflicht, Teilnahme an mindestens 1 Studienreise (inkl. Lerntagebuch/Reisebericht) so wie Ersatzleistungen für die anderen Reisen, Präsentation des Praxisprojekts

Prüfungsbedingungen ergänzend zur allgemeinen Prüfungsordnung für Lehrgänge und Hochschullehrgänge (VO 102 der Studienkommission der PH OÖ vom 23. April 2009):

Die Dokumentation des Projektes kann auch mit audiovisuellen Medien erfolgen.

Abschlussdokument: Zeugnis/Lehrgangszertifikat

Durch den Lehrgang erworbene Qualifikationen und/oder Befähigungen:

Formal: das Konzept Globales Lernen inhaltlich und methodisch in der eigenen Bildungsarbeit integrieren und implementieren zu können

Evaluation: Die Evaluation der Lehrveranstaltungen/Module erfolgt durch den Rückmeldebogen der PH OÖE sowie durch eine begleitende interne Evaluierung durch das Lehrgangsteam (und Feedback von den TeilnehmerInnen in den LV)

Qualifikationsprofil (ab 30 EC):

Beschreibung der Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze mit Hinweisen auf Module/Studienteile:

Vergleich mit den Curricula anderer Studien:

Modulraster in Excel (Datei 1) ausfüllen und unter dem Lehrgangsnamen/Modulraster abspeichern und mit dem Curriculum mitsenden!

Modulübersicht in Excel (Datei 2) ausfüllen und unter dem Lehrgangsnamen/Modulraster abspeichern und mit dem Curriculum mitsenden!

Modulbeschreibung				
Kurzzeichen:		Modulthema:		
M.1		GRUNDLAGEN DES GLOBALEN LERNENS UND DER GLOBALISIERUNG		
Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:		
Globales Lernen		Susanne Loher		
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:	
1. - 2. Studienjahr		3	WS 2013/14- WS 2014/15	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):		
1 x über den Lehrgang		1. - 3. Semester		
Kategorie:				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsansübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:				
keine				
Bildungsziele:				
<ul style="list-style-type: none"> - Verstehen von Prozessen der Globalisierung (Ursache, Wirkung, Gestaltbarkeit), ihren Mechanismen und Strukturen so wie der Spielräume zur Mitgestaltung (Global Citizenship) - Analyse und Reflexion der Schlüsselfragen der Gegenwart, vor allem die ökonomische und soziale Ungleichentwicklung in der Welt, die strukturelle Gewalt gegen Menschen und ganze Gesellschaften, die ökologischen Gefährdungen. Analyse der Ursachen, möglicher Konsequenzen bzw. Alternativen / Interventionsmöglichkeiten - Reflektieren und diskutieren über eigene Identitäten, Einstellungen und Werte im globalen Kontext - Einüben von Perspektivenwechsel und Verstehen von Faktoren interkultureller Kommunikation 				
Bildungsinhalte:				
Wahrnehmung der eigenen Identität im globalen Kontext; Auseinandersetzung mit individuellen stereotypen Bildern; Sensibilisierung für die Bedeutung kultureller Unterschiede im globalen Zusammenleben; Reflexion kartographischer Darstellungen sowie des Einflusses von Bildungsinstitutionen, Medien und Werbung auf die Entstehung von „Weltbildern“,				
Vermittlung von Grundlagenwissen zur Globalisierung, zu globalen Strukturen und globalen Herausforderungen (ökologisch und sozial) zum besseren Verständnis von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen mit besonderem Augenmerk auf deren Einbindung in die pädagogische Arbeit,				
Gestaltungsspielräume für WeltbürgerInnen (von Netzwerken, politischem Handeln, kritischem Konsum und grünem Geld, Solidarökonomie, Spenden u.v.m.)				
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:				
<ol style="list-style-type: none"> (1) Wissen um globale Verflechtungen und Abhängigkeiten, Zusammenhänge erkennen (2) Umgang mit abstrakten Sachverhalten, • Umgang mit Nicht-Wissen, Nicht-Verstehen (3) Informationen beschaffen, auswerten, kritisch rezipieren – selbständige Erarbeitung komplexer Themen (4) Widersprüche und Konflikte in Interaktion und Kommunikation kulturadäquat austragen können (5) Fähigkeit, Widersprüche und Unsicherheiten auszuhalten 				

(6) Reflexion des Einflusses von kulturellen Werten und Einstellungen
Literatur: siehe Anhang
Lehr- und Lernformen: Vortrag, Simulationsspiel, Übungen, Gruppenarbeit, Exkursion
Leistungsnachweise: Beobachtung der Mitarbeit, Lerntagebuch bzw. Portfolio
Sprache(n): deutsch

Modulbeschreibung

Kurzzeichen: M.2	Modulthema: DIDAKTIK UND PRAXIS DES GLOBALEN LERNENS			
Lehrgang: Globales Lernen	Modulverantwortliche/r: Susanne Loher			
Studienjahr: 1. Studienjahr	ECTS-Credits: 6	Semester: WS 2013/14- SS 2014		
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1x über den gesamten Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1.-2. Semester			
Kategorie: Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
x				
Verbindung zu anderen Modulen:				
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:				
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:			Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine				
Bildungsziele: - Erlernen und Üben von praktischen Unterrichtsansätzen zu Themen der Globalisierung, globale Bildung, Umwelt-, Friedens-, Menschenrechtserziehung - vernetztes Denken als Bildungsgrundlage - perspektivisches Denken - "citizenship education" im globalen Kontext - Verstehen der Prozesshaftigkeit von Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel (und der daraus folgenden Konsequenzen für das Lernen)				
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen eines Perspektivenwechsels und Relativierung von in Europa entwickelten (z.B. didaktischen) Konzepten durch die unmittelbaren Erfahrungen in einem Land außerhalb Europas • erlebnisorientierte und zur Selbsttätigkeit aktivierende didaktische Arrangements des „Globalen Lernens“ (z.B. Plan- und Simulationsspiele) • Exkursionen zu verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen und Projekten mit Bezug zum Globalen Lernen <p>Die im Lehrgang vorgesehenen Studienreisen und Exkursionen bieten den TeilnehmerInnen vielfältige konkrete Erfahrungen in folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Kennenlernen von einschlägigen Organisationen und AkteurInnen (z.B. UN in Wien, Austrian Development Agency in Wien, zivilgesellschaftliche Initiativen, etc.) b) Kennenlernen von einschlägigen good-practice-Beispielen im Bereich „nachhaltige Entwicklung“ (z.B. Biohof Achleitner, fairytale, o.ä.) c) Kennenlernen von good-practice-Modellen im Bildungsbereich – in Zusammenhang mit Globalem Lernen oder auch dem Umgang mit Diversität (z.B. QUIMS – ein kantonales Bildungsprogramm zur Verbesserung der Qualität in multikulturellen Schulen in Zürich) d) (Selbst-)Reflexion im Umgang mit ungewohnten Lebensrealitäten, interkulturelle Auseinandersetzung, um die Erfahrung anderer Lösungsansätze und damit die Erweiterung des eigenen Wahrnehmungs-, Handlungs- und Lösungsspektrums. 				

- Neben regionalen Exkursionen ist eine gemeinsame Studienreise nach Wien geplant, eine ins nahe Ausland (Schweiz, Deutschland, o.ä.) und eine zweiwöchige Studienreise in ein Land außerhalb Europas (Kenia, Israel/Palästina, Benin o.ä.).
- Reflexion der Studienreisen und Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten für die eigene Arbeit/den Unterricht.

(Teilnahme an mindestens einer Studienreise, wobei bei Nicht-Teilnahme Ersatzleistungen wie Besuch einschlägiger Veranstaltungen/Seminare bzw. Praktika inkl. Erarbeitung für den Portfolio und Präsentation vorgesehen sind)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- (7) selbständige Erarbeitung komplexer Themen: Informationen beschaffen, auswerten, kritisch rezipieren - Kenntnis von thematisch relevanten medialen Angeboten, Unterrichtsmaterialien und Methodensets
- (8) Kompetenz zur Umsetzung von wesentlichen Inhalten und Zugängen des „Globalen Lernens“ im Unterricht: Methodenvielfalt, Abstraktes anschaulich machen etc.
- (9) Fähigkeit, Widersprüche und Unsicherheiten auszuhalten
- (10) Reflexion des Einflusses von kulturellen Werten und Einstellungen
- (11) Widersprüche und Konflikte in Interaktion und Kommunikation kulturadäquat austragen können

Literatur:

siehe Anhang

Lehr- und Lernformen:

Vortrag, Exkursion, Übungen (Methoden ausprobieren), Studienreisen,

Leistungsnachweise:

Beobachtung der Mitarbeit, Lerntagebuch bzw. Portfolio, Präsentationen der Studienreisen

Sprache(n):

Deutsch, Englisch

Modulbeschreibung

Kurzzeichen:

M.3

Modulthema:

PRAXISROJEKT

Lehrgang:

Globales Lernen

Modulverantwortliche/r:

Susanne Loher

Studienjahr:

1. und 2. Studienjahr

ECTS-Credits:

6

Semester:

SS 2014– WS 2014/15

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

1 x über die Dauer des Lehrgangs

Niveaustufe (Studienabschnitt):

2.+3.Semester

Kategorie:

Pflichtmodul

Wahlpflichtmodul

Wahlmodul

Basismodul

Aufbaumodul

x

Verbindung zu anderen Modulen:

Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:

Studienkennzahl:

Lehrgangstitel:

Modulkurzzeichen:

Voraussetzungen für die Teilnahme:

keine

Bildungsziele

Erlangung der Kompetenz zur Konzeption, Durchführung und Reflexion eines Schulprojektes zum „Globalen Lernen“
Implementierung der Lerninhalte des Lehrgangs und Erprobung in der Praxis

Bildungsinhalte:

Planung, Durchführung und Evaluation eines selbstständigen Projektes in einer Bildungseinrichtung (im Team) sowie Verfassen einer schriftlichen Projektarbeit und Präsentation des Projekts zum Lehrgangsabschluss

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- (12) selbständige Erarbeitung komplexer Themen: Informationen beschaffen, auswerten, kritisch rezipieren - Kenntnis von thematisch relevanten medialen Angeboten, Unterrichtsmaterialien und Methodensets
- (13) Umsetzung von wesentlichen Inhalten und Zugängen des „Globalen Lernens“ im Unterricht: Methodenvielfalt, Abstraktes anschaulich machen etc.

- (14) Fähigkeit zur Kooperation und Arbeit/Kommunikation im Team
 (15) Projektentwicklung, –durchführung und -evaluation

Literatur:

siehe Anhang

Lehr- und Lernformen:

Vortrag, Gruppenarbeit am Projekt, Praxisprojekt

Leistungsnachweise:

schriftliche Arbeit (auch mit AV-Medien möglich), Projektpräsentation

Sprache(n):

deutsch

Prüfungsordnung für Lehr- und Hochschullehrgänge

Anlage zu den Curricula von Lehr- und Hochschullehrgängen gemäß jeweiliger Verordnung 102 der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule OÖ. vom 23. April 2009

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Lehrgänge und Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über im Rahmen eines Lehr- bzw. Hochschullehrganges zu vergebenden Beurteilungen. Das sind:

- Beurteilungen von Modulen (§ 6)
- Beurteilung einer Abschlussarbeit
- bei Hochschullehrgängen mit Masterabschluss die Beurteilungen der Mastertesis (inkl. Defensio) (§ 8)

§ 2 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist im Normalfall mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Darüber hinaus kann in begründeten Fällen von der Ziffernbeurteilung abweichend bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ und bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt werden.

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

- Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen mindestens überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.
- (3) Die Lehrgangsleitung informiert die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Prüfungsformen, Beurteilungsanforderungen und Beurteilungskriterien.

§ 3 Prüfungsdauer

- (1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 30 Minuten nicht übersteigen. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen. Die Dauer schriftlicher, praktischer und grafischer Prüfungen wird speziell geregelt.
- (2) Die Prüfungsdauer der Defensio der Masterthesis muss mindestens 20 Minuten betragen.

§ 4 Bestellung der mit der Durchführung von Prüfungen betrauten Personen

- (1) Die Prüfung bzw. Beurteilung von Modulen ist von den Lehrenden der einzelnen Teilbereiche durchzuführen.
- (2) Wird ein Modul mit einer abschließenden Prüfung über das gesamte Modul beurteilt, ist diese Prüfung vom/von der Modulverantwortlichen in Absprache mit der Lehrgangsleitung zu organisieren.
- (3) Die Gesamtbeurteilung gem. § 6 wird durch die/den Modulverantwortlichen vergeben.
- (4) Abweichende Bestimmungen sind einer allfälligen speziellen Prüfungsordnung zu entnehmen.
- (5) Bestellung der Beurteiler/innen der Abschlussarbeit gemäß §7.
- (6) Bestellung der Prüfer/innen für die Beurteilung der Masterthesis und Defensio gemäß § 8.

§ 5 Teilnahmebestätigungen

Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

II. Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

§ 6 Modulbeurteilungen

können erfolgen:

- durch abschließende Prüfungen über das gesamte Modul oder
- Einzelbeurteilungen der Modulteile (mündliche und/oder schriftliche und/oder praktische und/oder grafische Prüfungen, Beurteilung von Studienaufträgen, Portfolios, Übungen etc.). Um ein Modul positiv abzuschließen, muss jede Teilbeurteilung positiv sein.

§ 7 Beurteilung der Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit hat pro drei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehene EC-Punkte mindestens 20 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen.

- (2) Die Betreuung und Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen. Bei voneinander abweichender Benotung entscheidet der/die zuständige Lehrgangleiter/in.
- (3) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (4) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

§ 8 Beurteilung der Masterthesis und der Defensio in Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

- (1) Das Thema der Masterthesis hat lehrgangs- und berufsfeldbezogen zu sein und ist mit zwei Lehrenden (mit akademischer Qualifikation) aus dem Hochschullehrgang zu vereinbaren.
- (2) Voraussetzung für die Themenübergabe ist der positive Abschluss aller Module des ersten Semesters.
- (3) Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Masterthesis entscheiden die Betreuer/innen. Diese Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Lehrgangsleitung (spätestens ein Semester vor Ende des Hochschullehrgangs).
- (4) Die Betreuung erfolgt gleichwertig durch die beiden Themensteller/innen.
- (5) Der Masterthesis ist ein Abstract in deutscher Sprache voranzustellen.
- (6) Der Beurteilungsvorschlag der Masterthesis erfolgt in einem Beurteilungsvorgang, der die Beurteilung der Masterthesis und die kommissionelle Defensio über die Masterthesis mit beiden Themensteller/innen und einer/einem von der Lehrgangsleitung bestellten Vorsitzenden umfasst. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Über die Grundlagen der Beurteilung ist ein Protokoll zu verfassen.
- (7) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio gemäß den Richtlinien zur Abfassung von Masterthesen:
 - a) Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - b) Differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - c) Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - d) Stringente Gliederung und roter Faden
 - e) Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - f) Kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - g) Systematische, kontinuierliche Vernetzung von Theorie und Praxisfeld
 - h) Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - i) Offenlegung und Begründung der Methodenwahl
 - j) Korrekte Anwendung der Methoden
- (8) Die/Der Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:
 - e) die schriftlichen Beurteilungen der Masterthesis
 - f) die Beurteilung der Defensio (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
 - g) Gesamtbeurteilung (Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung)
- (9) In den Arbeiten sind Verstöße gegen die sachliche und sprachliche Richtigkeit zu kennzeichnen.

- (10) Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthografie sowie im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- (11) Die Masterthesis ist gleichzeitig mit der schriftlichen, *fest* gebundenen Fassung in zweifacher Ausfertigung auch auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit und der Hochschullehrgang angegeben werden.
- (12) Jeder Masterthesis ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterthesis selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Alle urheberrechtlichen Vorschriften wurden beachtet. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (13) Die genauen Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Defensio werden durch die Lehrgangsleitung festgelegt.
- (14) Der Begutachtungszeitraum für die Masterthesis darf 2 Monate nicht überschreiten.
- (15) Bei negativer Beurteilung einer Masterthesis ist eine Neuvorlage höchstens dreimal möglich.
- (16) Bei negativer Beurteilung der Masterthesis ist ein insgesamt einmaliger Wechsel des Themas oder der/des Lehrbeauftragten im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung zulässig.

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zur Defensio anzumelden.

III. Prüfungsverfahren

§ 9 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzungen durch die Lehrgangsleitung rechtzeitig zu den Prüfungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle der Defensio – bei der zuständigen Lehrgangsleitung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsleitung. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/des Semester(s) beurteilt werden. Leistungsnachweise über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die/Der Prüfer/in bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist gem. § 46 HG 2005 auf Verlangen durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken.

(2) Der/dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen bzw. in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren (§44(5) HG 2005). Der/die Studierende ist berechtigt von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen.

§ 13 Prüfungswiederholungen

Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfern/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 14 Anrechnung auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 15 Rechtsschutz bei Prüfungen

Gemäß HG 2005, § 44.

§ 16 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Gemäß HG 2005, § 45

IV. Abschluss des Studiums

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten.

§ 18 Zertifizierung von Hochschullehrgängen ohne Masterabschluss

Nach positiver Beurteilung aller Module und der Abschlussarbeit erhalten die Lehrgangsteilnehmer/innen die akademische Bezeichnung „Akademische bzw. Akademischer ...“

§ 19 Graduierung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss

Die Graduierung zum „Master of ...“ erfolgt, wenn alle Module und die Masterthesis gemäß § 8, Abs. 8 positiv beurteilt sind.

Will die/der Studierende an einer Akademischen Feier teilnehmen, so hat sie/er sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.

Detailplanung

Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> Lehrgang öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Lehrgang im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit <input type="checkbox"/> Teilnehmerbeiträge
---------------------	--

<p>Beteiligungen: Beteiligte Institute der PH OÖ: Institut für Sekundarstufenpädagogik (Aus- und Weiterbildung)</p> <p>Südwind und Welthaus Linz übernehmen Personalkosten für die Koordination des Lehrgangs und die Vorbereitung der Studienreisen (die über die Finanzierung der PH OÖ hinaus gehen).</p>

Kosten:	
Lehreinheiten:	240
Davon Lehreinheiten UT7	240 * 80,00 € = 19200
Lehreinheiten Mitverwendung/Lehrverpflichtung:	0
<p>Anmerkungen zu möglicherweise notwendigen Gruppenteilungen: Die Studienreisen können nur mit geteilten Gruppen durchgeführt werden. Daher gibt es auch mehrere Angebote. Die Betreuung der Projektarbeiten erfolgt ebenfalls parallel in Kleingruppen durch das Lehrgangsteam.</p>	
Sonstige Kosten (z.B. Prüfungsgebühren)	€ 0,00
	€ 0,00
TeilnehmerInnenbeiträge:	€ 0,00 pro Teilnehmer/in
<p>Die Kosten für Studienreisen (inkl. Reiseleitung) und Aufenthaltskosten bei Blockseminaren werden allenfalls von den Teilnehmenden übernommen.</p>	